



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Paul Wengert, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Margit Wild, Isabell Zacharias SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Wohnungsbaupolitische Offensive vorantreiben
(Kap. 03 64 Tit. 863 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 64 (Wohnraumförderung) TG 65 – 70 (Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung – Neubewilligungen) wird der Rahmen für neue Bewilligungen wie folgt geändert:

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 im Tit. 863 69 (Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen) wird von 135.000,0 Tsd. Euro um 365.000,0 Tsd. Euro auf 500.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

In den vergangenen Jahren gab es in Bayern beim Wohnungsbau eine Reihe von politischen Versäumnissen und Fehlentscheidungen. Das waren über Jahre hinweg ein insgesamt zu niedriger Mitteleinsatz, die Halbierung der Landesmittel für den Wohnraumbau in 2017, die nur durch eine Erhöhung der Bundesmittel ausgeglichen werden konnte, und die Veräußerung der 33 Tsd. Wohnungen der Gemeinnützigen Bayerischen Wohnungsgesellschaft (GBW) unter

der Federführung des damaligen Staatsministers der Finanz an ein undurchsichtiges privates Konsortium im April 2013. Mit dem Verkauf der GBW wurde nicht nur öffentliches Wohneigentum ohne Not verkauft, sondern im wahrsten Sinne des Wortes auch die 85 Tausend Mieterinnen und Mieter, die heute teilweise unter massiven Mietsteigerungen zu leiden haben. Es ist die Aufgabe der Staatsregierung, für angemessenen Ersatz für die GBW-Wohnungen zu sorgen, was bislang nicht geschehen ist.

Der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2018 sieht zwar eine Steigerung der Landesmittel für die Wohnraumförderung von 87.017,0 Tsd. Euro (2017) auf 160.000 Tsd. Euro (2018) vor. Doch die Anstrengungen des Freistaates Bayern reichen angesichts der akuten Wohnungsnot – gerade in den Ballungsgebieten und Metropolregionen – nicht aus, um ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu fördern und zu schaffen, zumal bis 2030 die Nachfrage nach Wohnraum in Bayern – laut Berechnungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) – weiter stark wachsen wird.

Zu dem von der Staatsregierung im Oktober 2015 beschlossenen „Wohnungspakt Bayern“ wurde von verschiedener Seite (u. a. von den Kommunen und der Bauwirtschaft) angemerkt, dass die darin enthaltenen Maßnahmen trotz positiver Ansätze bei weitem nicht ausreichen, um die Wohnungsnot in Bayern in den kommenden Jahren in den Griff zu bekommen. Um die Wohnungsnot in Bayern nachhaltig zu lindern, ist allen voran eine Bauoffensive vonnöten. Die SPD-Landtagsfraktion fordert deshalb, dass auf Landesebene 100.000 Wohnungen pro Jahr – darunter 20.000 geförderte Wohnungen – gebaut werden (Drs. 17/17546).

In einem ersten Schritt ist daher die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung für den Wohnraumbau deutlich zu erhöhen: für das Jahr 2018 sind insgesamt 500.000,0 Tsd. Euro vorzusehen. Im Jahr des Wohnungsbaus 2014 wurden mit 161.182,0 Tsd. Euro 1.901 Mietwohnungen gefördert; eine bezahlbare Mietwohnung zu fördern, kostete im Schnitt 84.788 Euro. Dementsprechend lassen sich aus der geforderten Verpflichtungsermächtigung von 500.000,0 Tsd. Euro 5.897 neue bezahlbare Mietwohnungen pro Jahr finanzieren.